

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 08.11.2017

Beschlussvorlage Gemeinde Heeslingen	Nr. H/079/2016-21
Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat Heeslingen	

TOP: Sitzverlust

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Mit Schreiben vom 27.10.2017 teilte Ratsfrau Mrugalla mit, dass sie auf ihr Mandat im Rat der Gemeinde Heeslingen gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verzichtet.

Nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG endet die Mitgliedschaft im Gemeinderat durch Verzicht.

Der Verzicht darf nicht in elektronischer Form abgegeben und nicht widerrufen werden. Der Gemeinderat hat zum Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Gemeinderat vorliegen. Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Frau Mrugalla hat dem Gemeindedirektor den Verzicht schriftlich mitgeteilt. Die Voraussetzungen sind somit erfüllt.

Vor dem Feststellungsbeschluss nach § 52 Abs. 2 NKomVG ist Frau Mrugalla Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heeslingen stellt den Sitzverlust der Ratsfrau Susanne Mrugalla fest.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		1		Gemeindedirektor	
		AV			